



F.AU.ST e.V.

Gemeinnütziger Verein zur
Förderung ausländischer
Studierender in Augsburg

Vergabeverordnung (Fassung 19. April 2017)

1. Zweck

1. Antragsberechtigt sind ausländische Studierende der Universität Augsburg und der Hochschule Augsburg, insbesondere aus Entwicklungs- und Schwellenländern. AntragstellerInnen müssen an der Universität Augsburg oder der Hochschule Augsburg immatrikuliert sein. Im Antrag ist die finanzielle Bedürftigkeit nachzuweisen sowie darzulegen, inwieweit die Beihilfe zum erfolgreichen Studienfortgang beitragen soll. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Gefördert werden kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Stellt sich während des Bewilligungszeitraumes heraus, dass der Student/die Studentin neben dieser Unterstützung auch eine andere regelmäßige Förderung erhält, die eine vom Vergabeausschuss festzulegende Höhe überschreitet, so ist die Förderung aus Mitteln des Vereins sofort einzustellen. Der Student/die Studentin hat die bisher erhaltene Förderung zurückzuzahlen und wird bei einer späteren Antragstellung nicht mehr berücksichtigt.

2. Vergabekriterien und Leistungen

1. Beihilfen, Stipendien und Darlehen können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Der Antrag muss Nachweise bisheriger Studienleistungen und Angaben zum geplanten Studienfortgang enthalten. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

2. Der Antrag ist auf dem im Internet zur Verfügung gestellten Antragsformular einzureichen bei a) Studentenwerk Augsburg, b!st, Silbermannstraße 1 oder b) Akademisches Auslandsamt der Universität Augsburg, Universitätsstraße 6, oder c) International Office der Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1.

3. F.AU.ST e.V. fördert im Regelfall durch Beihilfen in Form einer einmaligen Unterstützung oder einer Studienbeihilfe für ein Semester. In begründeten Fällen können auch Darlehen gewährt werden.

4. Eine Studienbeihilfe wird nur für ein Semester gewährt. Ein Wiederholungsantrag ist möglich, die Förderung soll jedoch in der Regel zwei Semester nicht überschreiten.

5. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach Haushaltslage und dem im Antrag begründeten Bedarf.

6. Für die Vergabe von Halbjahres- und Ganzjahresstipendien, die aus Mitteln von F.AU.ST und dem DAAD bzw. aus von F.AU.ST eingeworbenen Drittmitteln finanziert werden, geben in erster Linie gute Studienleistungen den Ausschlag. Aus dem unter Abschnitt 1, Absatz 1 genannten Personenkreis werden Antragsteller in der Regel nur einmal gefördert. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand von F.AU.ST bzw. die Personen, die vom F.AU.ST-Vorstand beauftragt wurden, in Zusammenarbeit mit den LeiterInnen des Akademischen Auslandsamtes der Universität Augsburg und des International Office der Hochschule Augsburg und dem/r Rechtsberater/in des Studentenwerks Augsburgs.

3. Vergabeausschuss

1. Der Vergabeausschuss besteht aus dem Vorstand von F.AU.ST e.V. (Vorsitzender, zwei Stellvertreter, Schatzmeister) sowie den LeiterInnen des Akademischen Auslandsamts und des International Office der Hochschule Augsburg und dem/r Rechtsberater/in des Studentenwerks Augsburg.

2. Der Vergabeausschuss tritt im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen von F.AU.ST e.V. zusammen. Er ist mit der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. Er trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. In akuten Notfällen können zwei Mitglieder Eilentscheidungen treffen, diese sind auf der nächsten Sitzung des Vergabeausschusses zu bestätigen.

3. Der Vergabeausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Laufende Änderungen der Vergabeverordnung nimmt der Vorstand vor, die dann bei der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern zum Beschluss vorgelegt werden.

4. Inkrafttreten

Diese Vergabeverordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes am 19. April 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die Vergabeverordnung vom 12. Januar 2016 obsolet. Die Änderungen sind der nächsten Mitgliederversammlung 2018 vorzulegen.

Augsburg, 19. April 2017/fp

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Tuma
Stellvertreter:
Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim
Katharina von Saucken-Griebel
Schatzmeister:
Rechtsanwalt Bernhard Hannemann

F.AU.ST e.V.
c/o Studentenwerk Augsburg
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

Tel. 08 21/598-49 20
Fax 08 21/598-49 29
www.faust-augsburg.de
bist@studentenwerk-augsburg.de

Stadtparkasse Augsburg
IBAN DE29 7205 0000 0000 0181 92
BIC AUGSDE77XXX